



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 05.12.2019 Nr. 8 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/130/2019			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen			Datum: 15.11.2019
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	05.12.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Wertstoffhof Lüdinghausen

hier: Festlegung der auf dem neuen Wertstoffhof anzunehmenden Abfallarten

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, die im Sachverhalt unter den Ziffern I und II aufgeführten Abfallarten ab dem 01.04.2021 auf dem neu errichteten Wertstoffhof anzunehmen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Im Rahmen der Planung des Wertstoffhofes ist es erforderlich, die Abfallarten festzulegen, die zukünftig am neuen Wertstoffhof angenommen werden sollen.

Die Verwaltung schlägt vor, die bereits derzeit auf dem Wertstoffhof angenommenen Abfallfraktionen auch zukünftig beizubehalten.

Es handelt sich hierbei um die nachfolgend aufgeführten Abfallfraktionen:

I. Kostenlose Annahme:

Altmetalle, Eisenschrott
Altkleider (incl. Schuhe und Stoffreste)
Ast- und Strauchschnitt, Laub, Vertikutiergut, Weihnachtsbäume
Sperrmüll
Möbelholz
Gasentladungslampen, Leuchtstoffröhren
Altbatterien
CDs, DVDs
Flaschenkorken aus Kork
PE-Folien aus Großverpackungen

Sauberes weißes Styropor

Altglas

E-Schrott

Bauschutt (bis zu einer Menge von 20 l pro Anlieferung)

Restmüll (Annahme nur in kostenpflichtigen Abfallsäcken der Stadt Lüdinghausen)

II. Kostenpflichtige Annahme:

Bauholz (Kategorie I)

Kontaminiertes Holz (Kategorie IV)

Baumischabfälle

Bauschutt (ab einer Menge von 20 l pro Anlieferung)

Darüber hinaus soll die bislang gut angenommene „Fundgrube“ auch zukünftig auf dem neuen Wertstoffhof angeboten werden.

Um die Planung weiter vorantreiben zu können, ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ob zukünftig weitere Abfallfraktionen angenommen werden sollen, die bezüglich ihres Umfangs bzw. ihrer Zusammensetzung wesentlich über das bisherige Angebot hinausgehen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 24.09.2019 wurde angeregt, zukünftig auch Isolierwolle kostenpflichtig anzunehmen.

Technisch ist die Annahme dieser Fraktion grundsätzlich vorstellbar. Gleichwohl ist anzumerken, dass noch zu prüfen ist, ob zusätzliche Maßnahmen (z.B. Schulungen des Personals) erforderlich wären, um eine fachgerechte Annahme durchführen zu können.

Darüber hinaus wäre noch zu entscheiden, ob zukünftig die Annahme von Rasenschnitt, der in einem gesonderten Container erfolgen müsste, stattfinden soll.

Bezüglich der Annahme von Isolierwolle bzw. Rasenschnitt ist es ausreichend, wenn eine abschließende Entscheidung erst zum einem späteren Zeitpunkt (spätestens vor Ausschreibung des Wertstoffhofbetriebes) getroffen wird. Die Verwaltung wird dem Fachausschuss rechtzeitig eine entsprechende Sitzungsvorlage zu Entscheidung vorlegen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Fehlanzeige -